

Die Bürgermeisterin
Frau Cassuhn

Wolmirstedt, den 20.05.2020

An den Stadtrat

Information:

Eilentscheidung : Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) für die Einzelmaßnahme „Verlängerung der geplanten Personenunterführung Wolmirstedt“

Eilentscheidung : Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zum Planfeststellungsverfahren zum Eisenbahnbauvorhaben „Neubau einer Personenunterführung einschließlich Aufzügen in der Verkehrsstation Wolmirstedt

hier: Rücknahme des Antrages auf Fristverlängerung

Im Zeitraum vom 20.03.2020 bis einschließlich 20.04.2020 wurden die Unterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Personenunterführung digital der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Stadt wurde als Träger öffentlicher Belange aufgefordert, Ihre Stellungnahme zum Vorhaben abzugeben.

Parallel dazu erfolgten die Vertragsverhandlungen zwischen der Stadt Wolmirstedt und dem Vorhabenträger zum Realisierungs- und Finanzierungsvertrag.

Am 09.03.2020 wurde mit dem Vertragspartner der DB Station& Service AG in der Räumlichkeiten der NASA GmbH, in Magdeburg Am Alten Theater 4, im Beisein des Rechtsbeistands der Stadt Wolmirstedt, Herrn Rechtsanwalt Rayling, die endgültigen Vertragsmodalitäten verhandelt.

Nummehr liegt der Vertrag, vom Regionalleiter Südost der DB Station& Service AG am 14.05.2020 unterzeichnete Vertrag zur Unterschrift vor.

Am 18.05.2020 fand bei der NASA ein weiterer Abstimmungstermin mit den nachfolgend genannten am Projekt Beteiligten statt:

- Stadt Wolmirstedt
- NASA GmbH
- DB Station& Service AG (zugeschaltet im Rahmen einer Telefonkonferenz)
- Bodelschwingh-Haus (zugeschaltet im Rahmen einer Telefonkonferenz)

Zur Sprache kamen 2 Probleme:

1. Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zum Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Personenunterführung

Die vorläufige Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zum Planfeststellungsverfahren Neubau wurde am 23.04.2020 an das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt abgeben, mit einem Antrag auf Fristverlängerung bis 06.07.2020.

Die Fristverlängerung wurde von der Stadt beantragt, da die Stellungnahme der Stadt auf der Stadtratssitzung am 02.07.2020 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Nach Aussagen des Vorhabenträgers würde dieser Zeitverzug auf das Projekt gravierende Auswirkungen bezüglich des Zeitplanes haben.

Dazu richtete der Vorhabenträger, die DB Station& Service AG, am 19.05.2020 eine e-mail an die Stadt, in der die Situation wie nachfolgend verdeutlicht wird:

Sollte die endgültige Stellungnahme erst nach der Stadtratssitzung am 02.07.2020 erfolgen, ergibt sich eine Verzögerung im gesamten weiteren Planungs- und Projektverlauf, da die weitere Erstellung von Planunterlagen zur Ausführung und Ausschreibung der Bauleistung erst erfolgen können, wenn das Planfeststellungsverfahren / Planrechtsverfahren (EBA) angeschlossen ist. Demnach würden sich auch die Ausschreibung und die gesamte Bauausführung verzögern. Bereits beantragte Sperrpausen könnten nicht genutzt werden. Eine Neuanmeldung von Sperrpausen in diesem Umfang müssen mit mind. 24 Monaten Vorlauf erfolgen. Eine Realisierung der Umbaumaßnahme wäre dann demzufolge erst im Jahr 2023 möglich.

Um die Verzögerungen so gering wie möglich zu halten, bat der Vorhabenträger die Stadt, um eine zeitnahe schriftliche Bestätigung der Stellungnahme und die Rücknahme des Antrages auf Fristverlängerung.

Mit einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin am 19.05.2020 wurde die Stellungnahme der Stadt für verbindlich erklärt und der Antrag auf Fristverlängerung zurückgezogen. Dem Vorhaben wurde grundsätzlich zugestimmt, da das Projekt regelmäßig mit der Stadt Wolmirstedt abgestimmt wurde. Bedenken seitens von Bürger sind der Stadt nicht bekannt. Die Stellungnahme enthielt lediglich folgende Hinweise.

- Empfehlung zur Rückbaus des Güterschuppens auf der Ostseite des Bahngeländes
- Gestaltung des Zuganges zum Außenbahnsteig 1
- Lärminderungsmaßnahmen

2. Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrag

Der Vorhabenträger erklärte weiterhin auf der Beratung am 18.05.2020, dass die Planungen der Personenunterführung vorläufig nur für den Abschnitt der Deutschen Bahn beauftragt worden sind. Erst nach Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) und Sicherung der Finanzierung kann die Planung für den Abschnitt der Stadt, (Fortführung der Personenunterführung ab Gleis 3 bis zur Glindenberger Straße) in Auftrag gegeben werden.

Die Vertreter der Stadt führten an, dass der Vertrag der Stadt noch nicht vorliegt (der Vertrag ging erst am 18.05.2020 bei der Stadt Wolmirstedt ein).

Die Stadt wurde vom Vorhabenträger darum gebeten, die Unterzeichnung des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages nach Erhalt nicht weiter zu verzögern, da die Planungen für den Abschnitt der Stadt unverzüglich beauftragt werden müssten, um die Ausschreibungen vorzubereiten.

Auf Grund der Tatsache, dass der Vertragsinhalt mehrfach abgestimmt worden ist, sowie die angeführten Gründe des Vorhabenträgers, rechtfertigt eine Eilentscheidung hinsichtlich einer zeitnahen Unterzeichnung des Vertrages.

M. Cassuhn
Bürgermeisterin

D. Bunk
Sachbearbeiterin